

Niederschriftsauszug

aus der

34. Sitzung der Gemeindevertretung Sülstorf

vom 02.03.2023

Top 6.1 hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2022 (Stand: 20.02.2023)

Beschluss:

1. Die Gemeinde Sülstorf nimmt die Geldspende für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **70,00 €**, gemäß anliegender Auflistung (*Stand 20.02.2023*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Sülstorf beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-